

Titel der Drucksache:

Änderung der Gesellschaftsverträge der
Erfurter Bahn GmbH, der Kaisersaal Erfurt
GmbH und KoWo-Kommunale
Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

Drucksache

0209/24

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.02.2024	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	21.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Bahn GmbH gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kaisersaal Erfurt GmbH gemäß Anlage 4 wird beschlossen.

03

Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der KoWo-Kommunalen Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt gemäß Anlage 7 wird beschlossen.

08.02.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Gesellschaftsvertrag Erfurter Bahn GmbH
- Anlage 2 Synopse GV Erfurter Bahn GmbH
- Anlage 3 Beschluss AR Erfurter Bahn (nicht öffentlich)
- Anlage 4 Gesellschaftsvertrag Kaisersaal Erfurt GmbH
- Anlage 5 Synopse GV Kaisersaal GmbH
- Anlage 6 Beschluss AR Kaisersaal Erfurt GmbH (nicht öffentlich)
- Anlage 7 Gesellschaftsvertrag KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
- Anlage 8 Synopse GV KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
- Anlage 9 Beschluss AR KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt
(nicht öffentlich)

Sachverhalt

In Vorbereitung auf die Kommunalwahl in diesem Jahr ist es erforderlich, die Gesellschaftsverträge der drei Gesellschaften Erfurter Bahn GmbH (EB), Kaisersaal Erfurt GmbH (KSE) sowie KoWo-Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo) dahingehend anzupassen, dass die Aufsichtsräte über das Ende der aktuellen Wahlperiode (31. Mai 2024) hinaus, die Amtsgeschäfte bis zum Zusammentritt des neuen Aufsichtsrates weiterführen.

In den aktuellen Gesellschaftsverträgen dieser Gesellschaften ist keine Regelung zur Fortführung der Geschäfte des Aufsichtsrates für die Zeit nach dem Ende der Wahlperiode bis zur Neukonstituierung des Aufsichtsrates nach der Kommunalwahl vorgesehen. Somit würden die

Aufsichtsratsmandate zum Ende der aktuellen Wahlperiode enden. Da aufgrund der Vorgaben in den Gesellschaftsverträgen für bestimmte Entscheidungen der Geschäftsführung ein Beschluss des Aufsichtsrates erforderlich ist, sind die Gesellschaftsverträge um eine Fortführungsregelung für den Aufsichtsrat zu ergänzen, um eine unterbrechungsfreie Aufsichtsratsstätigkeit sicher zu stellen (Ergänzung zu § 11 Abs. 2 Gesellschaftsvertrag).

Ebenso wurden in den einzelnen Gesellschaftsverträgen, neben redaktionellen Korrekturen, folgende Änderungen vorgenommen:

Erfurter Bahn

- Erweiterung der Möglichkeiten zur Einberufung des Aufsichtsrates (elektronische Form) und zur Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen (Videokonferenz)
- Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung - Änderung der Wertgrenze zur Führung eines Aktivstreites und
- die Festlegung zur Ergebnisverwendung

Die Änderung der Wertgrenze zur Führung eines Aktivstreites hat maßgeblich den Hintergrund, dass die EB als Eigentümer/Halter von 68 Schienenfahrzeugen im Falle eines Schadens an diesen Fahrzeugen (Unfallschaden), die Regulierung der Schäden in eigener Regie mit Unterstützung des VVDE (Versicherungsverband Deutscher Eisenbahnen VVaG) zu führen hat. In jedem Falle aber bei einem für die Durchsetzung des Schadensausgleichs notwendigen Aktivstreits als Kläger auftritt. Die Erfurter Bahn verzeichnet im Jahr ca. 70-80 Haftpflichtschäden an Fahrzeugen, bei denen auf Grund der eisenbahntypisch hohen Schadenssummen ca. 1- 2 Schäden/Jahr auftreten, die eine Schadenssumme größer als 200 TEUR ausmachen.

Kaisersaal Erfurt GmbH

- Änderung in den § 13 und 15 (Aufgaben des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung) in Anbetracht der zuletzt im Aufsichtsrat geführten Diskussionen zum weiteren Umgang mit dem Pachtvertrag

KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt

- Erweiterung der Möglichkeiten zur Einberufung des Aufsichtsrates (elektronische Form) und zur Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen (Videokonferenz)
- Klarstellungen zur Erhöhung von Rechtssicherheiten

Die Aufsichtsräte aller drei Gesellschaften haben in Ihren Sitzungen den entsprechenden Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung zur Änderung der Gesellschaftsverträge gefasst.

Die Erweiterung der Zuständigkeiten des Aufsichtsrates in den Fällen, dass die Geschäftsführung nicht über sich selbst Richten darf wurde aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassung vorerst zurückgestellt. Dies soll zu einem späteren Zeitpunkt neu besprochen werden.

Die Aufsichtsräte der Gesellschaften EB und KoWo, die diese Anpassung bereits beschlossen hatten, werden über diese Änderung informiert. Gem. § 13 Abs. 4 der Gesellschaftsverträge ist die Gesellschafterversammlung nicht an die Beschlüsse des Aufsichtsrats gebunden.

